

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 15.09.2020 um 18:10 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 12. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 132.282.486,52 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2019 entlastet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinnaus dem Bereich der Vermögensverwaltung i.H.v. 914.814,55 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain, aus der Bruchteilsgemeinschaft Bürgerstiftung, aus der Bruchteilsgemeinschaft Erich-Glück-Stiftung und aus der Vermietung des Mietwohngebäudes in der Konrad-Adenauer-Allee zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 30.09.2020.

Abstimmungsergebnis: